

Newsletter 6/2015



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

ich hoffe Sie haben in den Sommerferien einige schöne freie Tage genießen können und sind wieder gut gestartet. Mit dem Ende der Sommerferien in NRW hat auch wieder die Arbeit im Landtag begonnen und in dieser Woche haben die ersten Plenartage stattgefunden. Ich möchte Sie daher wie gewohnt über die aktuellen Themen im Landtag informieren.

Flüchtlingspolitik ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Es werden 2015 weitaus mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen, als erwartet: Nach neuesten Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (MAMF) könnten es 800.000 Menschen werden - fast doppelt so viel wie im Rekordjahr 1992. Bislang hatte die Bundesregierung mit rund 450.000 Flüchtlingen gerechnet. In Nordrhein-Westfalen treffen momentan wöchentlich mehr als 7.000 Asylsuchende ein. Damit nimmt NRW gegenwärtig mehr Flüchtlinge auf als Frankreich und Italien zusammen.

Land und Kommunen werden dabei gewaltige Anstrengungen abverlangt, die sie jedoch bisher gemeinsam hervorragend meistern. Gegenwärtig gibt es in den Flüchtlingsunterkünften des Landes mehr als 26.000 Plätze. Außerdem unterstützt und entlastet die Landesregierung die Städte und Gemeinden: Mehrfach wurde die pauschale Zahlung über das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aufgestockt. Im laufenden Haushalt stehen mehr als 840 Millionen für den gesamten Bereich der Flüchtlingspolitik zur Verfügung. Auch die Anpassung der Stichtagsregelung im FlüAG wird eine weitere Entlastung in den Kommunen bewirken.

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft innerhalb Deutschlands erheblich fordern wird und die nur dann gelingt, wenn ganzheitlich die richtigen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zusammengreifen. Denn die derzeitige Situation bei der Aufnahme und Unterbringung ist in allen Bundesländern gleichermaßen angespannt. Zu versuchen, Land und Kommunen zu spalten, wie dies die Opposition fortwährend tut, führt hierbei nicht weiter. Es ist nötig, den Blick zu weiten und endlich auf die wirklichen Ursachen zu richten. Es braucht eine europäische Antwort auf die gegenwärtige Situation. Und innerhalb Deutschlands muss endlich die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz geführt werden. Auch der Bund muss sich deutlicher zu seiner Verantwortung bekennen. Dies bedeutet auch, dass er einen nachhaltigen und substanziellen Beitrag in der Finanzierung der Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge leistet.

Insgesamt stellen wir im Haushalt von NRW im laufenden Jahr mehr als 840 Millionen Euro für den Bereich zur Verfügung. Und wir unterstützen nicht nur diejenigen, die hilfsbedürftig sind, sondern auch diejenigen, ohne deren Hilfe es nicht geht, all die Ehrenamtlichen, die der Willkommenskultur in NRW tagein tagaus ein Gesicht geben.

Am Mittwoch startete das Septemberplenium mit einer Unterrichtung der Landesregierung mit anschließender Debatte zum Thema Flüchtlingspolitik.

Patientenberatung muss unabhängig bleiben

Patienten suchen besonders häufig wegen Problemen beim Krankengeld, Zahnarztkosten oder möglichen Behandlungsfehlern Rat. Ein guter Ansprechpartner ist und war bisher die Unabhängige Patientenberatung, die in Nordrhein-Westfalen mit regionalen Anlaufstellen in Dortmund, Bielefeld und Köln vertreten ist. Diese schließen jedoch Ende des Jahres. Die seit 2006 tätige Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) sorgt kostenfrei und neutral rund um das Thema Gesundheit dafür, dass Patienten ihre Rechte durchsetzen können. Der GKV-Spitzenverband und der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann (CDU), beabsichtigen, die Patientenberatung gegen den Protest des wissenschaftlichen Beirats der UPD, der Ärztekammern, der Krankenhausgesellschaft und zahlreicher Politiker an ein privates Unternehmen zu vergeben, das bereits als Dienstleister für Krankenkassen gearbeitet hat. Da sind nicht nur Zweifel an der Unabhängigkeit erlaubt. Wenn die Patientenberatung tatsächlich wie geplant vergeben wird, ist damit zu rechnen, dass die hohe Qualität und die unabhängige Unterstützung von Ratsuchenden auf der Strecke bleiben. Zudem wird der Schwerpunkt auf die telefonische Beratung durch ein Callcenter verlegt, statt den persönlichen Kontakt zu Ratsuchenden zu vereinfachen. Eine unabhängige Beratung von Patientinnen und Patienten muss jedoch aus unserer Sicht auch regional und dezentral angesiedelt und damit auch im persönlichen Kontakt erreichbar sein. Ziel muss es sein, die Unabhängige Patientenberatung in Deutschland im Sinne der Patientinnen und Patienten zu stärken. Dies ist ein Kernbereich der gesetzlichen Regelung im Sozialgesetzbuch V Paragraph 68 b. Deshalb haben wir zusammen mit den Grünen am Mittwoch einen Antrag ins Plenum eingebracht, der eine dem Gesetz entsprechende Vergabe fordert, die die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Neutralität und Unabhängigkeit voll erfüllt.

Drucksache [16/9594](#) (Antrag von SPD und Grünen)

Faire und gerechte Finanzhilfen für Kommunen

Auf Bundesebene wurde im Juni das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz sollen Investitionen in finanzschwachen Kommunen finanziell unterstützt werden. Insgesamt werden hierfür vom Bund 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich massiv dafür eingesetzt, dass Nordrhein-Westfalens Kommunen in angemessenem Umfang von den Bundeshilfen profitieren. Das hat sich ausgezahlt! Nach Nordrhein-Westfalen fließen rund 1,126 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von 32,16 Prozent der insgesamt bereitgestellten Mittel.

Am Mittwoch hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in das Plenum des Landtags eingebracht. Dieser Entwurf wird die Rechtsgrundlagen für eine schnelle, unbürokratische und wirkungsvolle Verteilung der Bundesmittel an die Städte und Gemeinden schaffen.

Maßgebliches Verteilungskriterium wird dabei der Umfang der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erfolgten Schlüsselzuweisungen an jede einzelne Kommune zwischen 2011 und 2015 sein. Gerade die kommunalen Aufwendungen durch die Sozialausgaben spiegeln sich in der Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes wider. Gewährleistet wird durch dieses Kriterium auch, dass besonders die Kommunen von den Hilfen profitieren, die sie aufgrund ihrer angespannten finanziellen Lage am nötigsten haben. Das ist zielgenau und somit das Gegenteil vom „Gießkannenprinzip“.

Drucksache [16/9519](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung)

Ab 2017 soll Pensionsfonds bisherige Regelung ablösen

Über die Beamtenpensionen und deren zukünftige Finanzierung wird derzeit viel debattiert. Grund: Bis 2024 wird die Zahl der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand auch in NRW von heute 147.000 auf 165.000 Pensionäre steigen und erst danach wieder leicht fallen. Doch 2017 laufen die gesetzlichen Regelungen für die Zuweisungen zu den Sondervermögen Versorgungsrücklage und -fonds in NRW aus. Deshalb will die Landesregierung den Versorgungspuffer nach 2017 mit einem neuen Gesetz absichern. Dafür sollen die beiden Versorgungstöpfe ab 2017 vereint und die jährliche Einzahlung geregelt werden. In dem neuen „Pensionsfonds NRW“ werden dann beide Sondervermögen zusammengeführt. Nordrhein-Westfalen ist damit Spitze bei der Vorsorge für die Beamtenpensionen. Für die knapp 220.000 aktiven Beamtinnen und Beamten hatte NRW Ende 2014 rechnerisch 35.600 Euro pro Kopf zurückgelegt und belegt damit den dritten Platz im Ländervergleich.

Das Sondervermögen wird bei der neuen Regelung im Laufe des Jahres 2017 durch eine Zuführung um 508 Millionen Euro anwachsen, und damit Ende 2017 auf mehr als 10,3 Milliarden Euro steigen. Ab 2018 fließen dann jährlich 200 Millionen Euro in den neuen Pensionsfonds. Das ist mit Abstand der höchste Betrag aller Länder. Bayern als nächstgrößeres Land hat nur 2,1 Milliarden Euro als Finanzpolster angelegt. Wollte Bayern dasselbe Geld ansparen wie NRW es mit der neuen Regelung hat, würde deren Landshaushalt ein Defizit ausweisen. Außerdem will NRW – anders als andere Länder – auch in den nächsten Jahren kein Geld aus der Vorsorge für andere Zwecke entnehmen. Die Vorsorge für zukünftige Pensionen bleibt dabei nicht nur unangetastet, sondern wird auch in den kommenden Jahren weiter wachsen.

Der unterschwellige Vorwurf der Opposition, die Pensionen wären nicht sicher, ist falsch. Sie sind grundgesetzlich gesichert. Mit der nun neuen Regelung geht es vor allem darum, für die Ausgaben des Landshaushaltes in der Zukunft vorzusorgen. Das sind gute Perspektiven: Die Landesregierung ist für die Beamtinnen und Beamten ein verlässlicher Partner. Eine entsprechende Gesetzesvorlage hat die Landesregierung am Mittwoch in den Landtag eingebracht.

Drucksache [16/9568](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung)

Jeder vierte Euro für die Familien in NRW

Der Donnerstag beginnt im Landtag mit einer Debatte über den Landeshaushalt für 2016. Die nordrhein-westfälische Landesregierung plant im kommenden Jahr mit einem 67-Milliarden-Rekordhaushalt. 2016 soll auch die Kreditaufnahme bei nur noch knapp 1,5 Milliarden Euro liegen und damit 450 Millionen Euro niedriger als in diesem Jahr. Ab 2019 soll sogar die schwarze Null erreicht werden, so die Angaben von Finanzminister Norbert Walter-Borjans. Das Land profitiert von guten Rahmenbedingungen: Nach der Finanzplanung werden die Steuereinnahmen bis 2019 von derzeit 48,5 Milliarden auf etwa 56,9 Milliarden Euro steigen. Inzwischen müssen für jeden geliehenen Euro nur noch 2,5 Cent ausgegeben werden, 2010 waren es noch elf Cent. Das ist ein guter Konsolidierungskurs. 2016 soll jeder vierte Euro für Familien ausgegeben werden: Unter anderem sollen die Kita-Plätze nochmals aufgestockt werden. Die Personalausgaben steigen von 24,3 auf 25,2 Milliarden Euro. Der Stellenzuwachs wird durch Mehreinstellungen bei Polizei, Finanzverwaltung und in den Schulen erwartet. Die Landesregierung wird aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise für Deutschkurse beschäftigen.

Weitere Eckdaten:

- 500 Millionen Euro für ein Sanierungsprogramm Unikliniken
- Erhöhung der Baupauschale für Krankenhäuser auf 217 Millionen Euro von 190 Millionen Euro
- 55 Millionen Euro für das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“
- 26 Millionen Euro für Förderung Digitale Wirtschaft
- 9,98 Milliarden Euro über das Gemeinde-Finanzierungs-Gesetz (GFG)

Fazit: Wir erreichen das Ziel der Schuldenbremse, einen ausgeglichenen Haushalt, schon ein Jahr vor der gesetzlichen Vorschrift, nämlich bereits 2019. Dass die Opposition dies nur auf die gute Konjunktur und die niedrigen Zinsen zurückführt, ist falsch. Davon profitieren alle öffentlichen Haushalte. Vielmehr sollten alle Parteien die Erfolge anerkennen und jetzt den Prozess der Beratung vernünftig und konstruktiv begleiten. Wir werden uns auch weiterhin für eine Reform des Länderfinanzausgleiches einsetzen: Bis 2019 steigt das Volumen, das NRW in den Umsatzsteuervorgewegausgleich zahlt, auf 2,5 Milliarden Euro im Jahr. Das sind 27 Prozent der Gesamtsumme. Das zeigt einmal mehr, wie dringend nötig eine Reform an der Stelle ist.

Drucksache [16/9300](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung)

Stromnetze fit für die Energiewende machen

Die Energiewende mit ihrer dezentralen Energieproduktion stellt die sogenannten Verteilnetze vor neue Herausforderungen: Bisher leiteten sie lediglich Strom von höheren Netzebenen zum Endverbraucher durch. Seitdem eine Vielzahl von Haushalten und auch Unternehmen sich jedoch entschieden haben, die Dächer ihrer Gebäude zur Stromgewinnung durch Photovoltaik-Anlagen zu nutzen, wird auch auf Verteilnetzebene direkt Strom eingespeist. Hierfür wurde das Netz jedoch ursprünglich nicht ausgelegt. Für Nordrhein-Westfalen – dem Energieland Nr. 1 in Deutschland – mit seiner dichten Siedlungsstruktur und seiner großen Anzahl an Stadtwerken ist es wichtig,

dass sich auch die Verteilnetzebene den neuen Gegebenheiten der Energiewende anpasst und Investitionen getätigt werden.

In einem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und Grüne hat sich der Landtag Nordrhein-Westfalen am Donnerstag mit der Regulierung der Stromnetze beschäftigt. In seinem Beschluss hat der Landtag nun wichtige Anforderungen für die Diskussion im Bundesrat über die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), in der unter anderem die Netzentgelte für die Nutzung der Verteilnetze geregelt werden, zusammengestellt. Dazu gehören beispielsweise gute Investitionsbedingungen, eine faire Effizienzermittlung der Netzbewirtschaftung, die auf die Besonderheiten der verschiedenen Netze Rücksicht nimmt, und ein ausgewogener Regulierungsaufwand.

Drucksache [16/9582](#) (Antrag von SPD, CDU und Grüne)

Abschlussbericht der dritten Enquetekommission

Nach zwei Jahren Arbeit hat die Enquetekommission des nordrhein-westfälischen Landtages "Zur Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen" am Freitag ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin geht es unter anderem, um Vorschläge, wie demografische Wandel in NRW im Land und den Kommunen gestaltet werden kann. Die "verschiedenen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentlichen Haushalte lassen erwarten, dass die Finanzsituation für Land und Kommunen eher schwieriger wird als in der Vergangenheit", heißt es in dem 380-seitigen Papier. Die Kommission hat sich daher der Frage gewidmet, wie sich die verschiebenden Bedarfe und finanziellen Herausforderungen im Sinne einer präventiven Politik gestalten lassen. Der Bericht enthält 178 Handlungsempfehlungen, die auf unterschiedlichen Politikfeldern umgesetzt werden sollen.

Einige Ergebnisse der Kommission: Der demografische Wandel entwickelt sich in NRW heterogen und ist stark von äußeren Einflüssen abhängig. Unabhängig hiervon wird es keine „peripheren Teilräume in NRW“ geben. Eine Überbelastung durch die sich verändernde Bevölkerungsstruktur der öffentlichen Haushalte ist bislang nicht absehbar. Auch die Sicherung der Beamtenversorgung ist mit dem Erreichen der Schuldenbremse bis 2020 und sich schließlich entwickelnden Haushaltsüberschüssen zu bewältigen.

Handlungsempfehlungen sind unter anderem, ein qualitativer Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schnellere Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbener Abschlüsse für eine zeitnahe Arbeitsmarktintegration von Migranten, ein "Rechtsanspruch auf Anpassungsqualifizierung umgesetzt". Ebenso soll ein neuer "Infrastrukturfonds" als Sondervermögen des Landes alle entsprechenden Förder- und Investitionsprogramme bündeln und neben Neubauprojekten auch Projekte fördern, die einen Rückbau von nicht mehr benötigten Einrichtungen finanzieren. Weiteres Augenmerk wurde auf die Versorgungssicherheit in ländlichen Gebieten gelegt, die beispielsweise mit medizinischen Versorgungszentren die ärztliche Landflucht stabilisieren könne.

Drucksache [16/9500](#) (Abschlussbericht der Enquetekommission III)

Hochkarätiges Wirtschaftsforum mit großem Zuspruch

Die Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen stand am 1. September im Mittelpunkt des Wirtschaftsforums der SPD-Fraktion im Landtag NRW. In der Alten Federnfabrik auf dem Düsseldorfer Areal Böhler diskutierten mehr als 400 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, unter ihnen Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD), DBG-Chef Reiner Hoffmann, Evonik-Vorstandsvorsitzender Klaus Engel und Deutschlands Internetbotschafterin Gesche Joost. Gemeinsam debattierten sie unter der Überschrift „Stark durch Innovation und Fortschritt – In NRW entscheidet sich Deutschlands Zukunft“. Auf dem Podium ging es um das Stichwort "Industrie 4.0", um Chancen und den Status Quo der Digitalisierung.

Viele Grüße aus Düsseldorf und bis demnächst

Ihre/eure

